

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte (1. Lesung mit Tischvorlage)	14.11.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.12.2013	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	16.01.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Weser-Lutter

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Ausfinanzierung der Lutter-Sanierung ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Das Ziel der Produktgruppe, die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt durch einen ausgeglichenen Haushalt und Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wird durch die Maßnahme negativ beeinflusst.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Nach Abschluss/Aktivierung der Maßnahme (ca. ab 2018) sind im Ergebnisplan zusätzliche Abschreibungen auf Finanzanlagen zu veranschlagen. Seit 2012 erfolgen aus dem Finanzplan heraus investive Auszahlungen, die sich erhöhend auf den jeweiligen Kreditbedarf des Kernhaushalts auswirken.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 04.11.2010, TOP 26, Drs. 1340/2009-2014
 Rat der Stadt Bielefeld, 29.03.2012, TOP 17, Drs. 3813/2009-2014
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 14.01.2013, TOP 1, 5079/2009-2014
 Bezirksvertretung Mitte, 14.01.2013, TOP 1, 5079/2009-2014;
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb und Bezirksvertretung Mitte, gemeinsame Sitzung 17.07.2013

Beschlussvorschlag:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

- 1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des**

Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.

- 2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebecken im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

Begründung:

Zusammenfassung

Die Sanierung der verrohrten Weser-Lutter ist in einem langen Diskussionsprozess stufenweise weiterentwickelt worden. Beginnend 2009 sind in mehreren aufeinander aufbauenden Planungsschritten und Beschlussfassungen einschließlich öffentlicher Veranstaltungen die Sanierungsmaßnahmen entwickelt und optimiert worden. Hervorzuheben ist hier der Beschluss des Rates vom 29. März 2012, womit auf Vorschlag der Verwaltung die Sanierungsvariante 2 als Grundlage für die weitere Planung festgelegt wurde. Insbesondere um die Platanenallee im Grünzug Ravensberger Straße zu schützen, wurde festgelegt, dass der zweite Bauabschnitt (Teutoburger Straße bis Stauteich I) nicht offen, sondern mittels Inliner saniert wird. Dies führt zu einer Verringerung des Querschnitts. Um Überflutungen und damit verbundene Schäden zu verhindern, ist eine Regenrückhaltung zwingend erforderlich. Außerdem gibt es im Bereich des Gymnasiums Am Waldhof eine Schwachstelle. Dort führt der marode Lutterkanal unter der Schule entlang; eine Sanierung in offener Bauweise ist hier logischerweise nicht machbar. Es muss entweder eine komplette Verlegung des Gewässerabschnitts oder aber eine zusätzliche Regenrückhaltung vorgesehen werden.

Bezogen auf die Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung hatten die beauftragten Gutachter sowie Fachleute der Verwaltung zuletzt am 17.07.2013 in einer gemeinsamen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und des Betriebsausschusses Umweltbetrieb mit anschließendem Bürgerdialog die Ergebnisse dieser Prüfung vorgestellt. Hierbei wurden zwei Kriterienkataloge betrachtet und bezogen auf jedes einzelne Kriterium bewertet: einerseits **technische Kriterien** und andererseits **qualitative Kriterien**.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Entscheidungsfindung wurde aktuell von einzelnen Ratsmitgliedern, aber auch in der Bürgerschaft hinterfragt, ob die Festlegung auf eine Inlinersanierung für den zweiten Bauabschnitt überhaupt richtig ist. In offener Bauweise müsste zwar die gesamte Platanenallee im Grünzug Ravensberger Straße entfallen, der Kanal könnte dann aber neu so dimensioniert werden, dass ein baulicher Eingriff z. B. im Park der Menschenrechte oder im Kunsthallenpark zumindest eingeschränkt würde. Dies rückt einen weiteren Aspekt in den Fokus, der in den Beratungen eine zentrale Rolle spielte, nämlich der jeweils betroffene Baumbestand. Die Verwaltung ist in beiden Punkten dem Wunsch nach einer vertieften Betrachtung nachgekommen. So wurde die Variante einer gänzlich offenen Kanalsanierung nochmals in die jetzige Alternativenprüfung Regenrückhaltung einbezogen (als Variante „V4“). Und ergänzend wurde ein Baumgutachter eingeschaltet, der die einzelnen Varianten aus seiner Sicht würdigt.

Da insbesondere die am Bürgerdialog beteiligten Schulen (Ratsgymnasium und Gymnasium Am Waldhof) die Wertung der qualitativen Kriterien kritisiert hatten, wurde ihnen im Nachgang zu der Veranstaltung nochmals Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Zwischenzeitlich hat zudem der Handelsverband seine Einschätzung zu den verschiedenen Varianten abgegeben. Aufgabe der Verwaltung war es nun, dies alles zu einer Gesamtwertung zusammenzuführen.

Unter Abwägung all dieser Aspekte favorisiert die Verwaltung die Variante C und damit zugleich die Beibehaltung der bisherigen Ratsbeschlüsse. Dabei handelt es sich um eine

Kombinationslösung aus einem erweiterten Bypass bzw. verkleinerten Becken im Park der Menschenrechte und einem zweiten Becken in der Teutoburger Straße. Die vom Rat beschlossene Sanierungsvariante 2 für den Lutterkanal bleibt bestehen (offene Sanierung zwischen Niederwall und Teutoburger Straße, Inlinersanierung mit weitgehendem Erhalt der Platanenallee zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I). Der marode Kanalabschnitt unter dem Gymnasium Am Waldhof entfällt und muss lediglich statisch verfestigt werden. Die vom Rat beschlossene (Teil-)Offenlegung der Lutter im gesamten Sanierungsabschnitt ist damit ebenfalls nicht infrage gestellt.

1. Ausgangssituation – Wichtige Beschlüsse seit 2010

Termine Drucksachennummer	Gremien	Inhalt
30.09.2010-04.11.2010 Drs. 1340/2009-2014	BV Mitte AfUK StEA FiPA BA UWB Rat	Darstellung des Sanierungsbedarfs der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I; Freigabe der Sanierungsplanung des Bauabschnittes zw. Teutoburger Straße und Stauteich I in offener Bauweise; Beschluss zur Teiloffenlegung der Lutter entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e. V. zwischen Stauteich I und Teutoburger Straße
15.06.2011-30.06.2011 Drs. 2634/2009-2014	BA UWB Rat	Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Sanierung Weser-Lutter"
15.06.2011 Drs. 2725/2009-2014	BA UWB	Erstellung eines Plausibilitätsgutachtens zu der Frage, ob auch eine Inlinersanierung möglich ist mit dem Ziel des Erhalts der Platanenallee
06.10.2011 Drs. 3160/2009-2014	BA UWB	Vergabe eines ergänzenden Gutachtens zur Prüfung von Rückhaltungsmöglichkeiten als notwendige Kompensation im Falle einer Inlinersanierung
07.03.2012 – 29.03.2012 Drs. 3813/2009-2014	BA UWB BV Mitte AfUK FiPA Rat	Beschluss über die Sanierungsplanung entsprechend Variante 2 (offene Bauweise zw. Niederwall u. Teutoburger Straße, geschlossene Bauweise zw. Teutoburger Straße u. Stauteich I zwecks Erhalt der Platanen; damit verbunden die Notwendigkeit einer Regenrückhaltung); Auftrag, die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte für die Regenrückhaltung näher darlegen.
05.12.2012-14.01.2013 Drs. 5079/2009-2014	BA UWB BV Mitte	Festlegung des Prüfumfanges, der einzubeziehenden Alternativen und die zugrunde zu legenden Prüfkriterien für eine Regenrückhaltung
14.03.2013-18.07.2013	BV Mitte BA UWB AfUK StEA Rat	Beschluss zur Offenlegung der Lutter im Bereich Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße sobald die Finanzierung durch den Verein Pro Lutter e. V. gesichert ist; Umgestaltung der Ravensberger Straße mit reservierter Trasse für die Offenlegung. Bekräftigung, dass der (Teil-)Offenlegung von Teutoburger Straße bis Stauteich I hohe Priorität eingeräumt wird.
17.07.2013	BV Mitte BA UWB	Präsentation der bewerteten technischen und qualitativen Kriterien für die verbliebenen sechs Alternativen zur Regenrückhaltung im Zuge der Luttersanierung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat sich erstmalig am 04.11.2010 mit dem sanierungsbedürftigen Zustand der Weser-Lutter zwischen dem Niederwall und dem Stauteich I beschäftigt. Bei der damals angedachten offenen Bauweise wurde in Verbindung mit einer Teiloffenlegung der Lutter u. a. die Erneuerung zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I und die Bereitstellung entsprechender Mittel und Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde dann nachhaltig der Wunsch nach Alternativen formuliert – insbesondere mit dem Ziel, die Platanenallee an der Ravensberger Straße zu erhalten. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschloss deshalb auf Anregung des mittlerweile eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreises zur Sanierung der Weser-Lutter, weitere Sanierungs-

varianten prüfen zu lassen. Im Ergebnis wurden von der Verwaltung unter Hinzuziehung externen Fachverständes fünf Varianten erarbeitet und den Ratsgremien sowie der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei alle fünf Varianten eine Regenrückhaltung erforderten.

Am 29.03.2012 hat der Rat mehrheitlich den Beschluss gefasst, für die weitere Sanierungsplanung die Variante 2 zu Grunde zu legen. Es handelt sich um eine Kombination aus offener Sanierung zwischen Niederwall und Teutoburger Straße und geschlossener, so genannter Inliner-Sanierung zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Neu aufgenommen wurde der Abschnitt der verrohrten Lutter im Bereich des Gymnasiums Am Waldhof, nachdem zwischenzeitlich durchgeführte Untersuchungen ergeben hatten, dass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Der Rat hat zu diesem Zeitpunkt allerdings noch keine Entscheidung über den Standort einer Regenrückhaltung getroffen, sondern die Verwaltung aufgefordert, „für das erforderliche Regenrückhaltebecken die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte näher darzulegen (inkl. der Belastungen für die jeweilige Anwohnerschaft)“ und darzustellen, welche weiteren Standorte aus welchen Gründen nicht näher betrachtet wurden.

Die Standortüberlegungen für eine Regenrückhaltung im Rahmen der Erarbeitung von möglichen Sanierungsvarianten beschränkten sich zunächst auf die technischen und wirtschaftlichen Belange, wie Lage des Bauwerks zur Lutter, hydraulische Wirksamkeit und realisierbares Rückhaltevolumen, Baustellenversorgung, Verfügbarkeit der Grundstücke und Kosten erforderlicher Leitungsumlegungen durch Dritte. Angesichts der wenigen verfügbaren Freiflächen im Suchraum kristallisierten sich zunächst die beiden Standorte Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte für ein unterirdisches Regenrückhaltebecken heraus. Da beide Standorte auf Grund unterschiedlicher Randbedingungen nicht unproblematisch sind, wurde schnell deutlich, dass eine Standortentscheidung nicht ohne Beteiligung der potentiell unmittelbar Betroffenen fallen kann.

Im nachfolgenden Bürgerdialog (u. a. mit Vertreter/innen der Kunsthalle und des Förderkreises der Kunsthalle Bielefeld e. V., des Ratsgymnasiums, des Gymnasiums Am Waldhof, Pro Grün e. V., Pro Lutter e. V., Ev.-Luth. Neustädter Marien-Kirchengemeinde Bielefeld, Kindermann-Stiftung) wurden weitere mögliche Standorte für Regenrückhaltungen, weitere Verfahren der Rückhaltung, Argumente für und gegen einzelne Standorte diskutiert sowie letztlich auch qualitative Kriterien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung erarbeitet. Schließlich wurden von der Verwaltung unter Einbeziehung externen und internen Sachverständs 17 Lösungsvarianten untersucht und bewertet.

Es zeigte sich dann, dass mit Ausnahme der Beckenstandorte im Kunsthallenpark bzw. im Park der Menschenrechte keine Einzelmaßnahme für sich in der Lage ist, die hydraulischen und betrieblichen Anforderungen an eine Sanierungslösung zu erfüllen. Die Prüfung der Varianten ergab zum Teil klare Ausschlussaspekte (wie z. B. Brandschutz, Nicht-Verfügbarkeit von Grundstücken, Nicht-Genehmigungsfähigkeit) für bestimmte Varianten, zeigte aber auch, dass durch die Koppelung von Maßnahmen, die für sich alleine nicht ausreichend wirksam sind, neue „integrale Lösungen“ möglich werden. Konkret wurden vier integrale Lösungen entwickelt und in die vertiefte Alternativenprüfung einbezogen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf hinsichtlich einer Regenrückhaltung nicht allein durch eine Inlinersanierung in der Ravensberger Straße resultiert. Auch der marode Lutter-Kanal unter dem Gymnasium Am Waldhof ist in diese Betrachtungen mit einzubeziehen.

2. Aktueller Sachstand

2.1 Vorbemerkungen

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die beiden ursprünglichen Alternativen (ein zentrales

Regenrückhaltebecken im Kunsthallenpark oder im Park der Menschenrechte) sowie die vier neuen „integralen Lösungen“ vertieft untersuchen lassen. In der **Anlage 1** sind die einzelnen

Varianten schematisch dargestellt. Diese wurden an Hand technischer und zusätzlich an Hand der vereinbarten qualitativen Kriterien durch die Fachdienststellen bewertet. Die Bewertungen sind den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Auf die ergänzenden Erläuterungen in diesem Kapitel sowie die detaillierteren Darstellungen in der **Anlage 2** (Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien) sei verwiesen.

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bleibfelder Altstadt	Erläuterungen	Flächen verfügbar	Genehmigungsfähigkeit	hydraulische Wirksamkeit	Hydraulik ROB Turnerstr.	Baustellenversorgung * Anfahrbarkeit * Verkehrsbehinderung	Oberflutungsrisiko	ausreichendes Volumen
1 Kunsthalenpark	Parkfläche zw. Waldhof, Obermorwall u. Nebelwall	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
2 Park der Menschenrechte	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
Teutoburger Str. (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str. / Ecke Teutoburger Str.	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
A Bypass Kreuzstr. Rückhaltung Teutoburger Str.	Prossstroche Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Straße	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	bedingt	gering	geeignet
B Rückhaltung Alfred-Bozi-Str. Rückhaltung Teutoburger Str.	RRB Alfred-Bozi-Str.	bedingt	geeignet	geeignet	geeignet	bedingt	mittel	ungeeignet
C Erweiterung Bypass Waldhof Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalstauraum Park der Menschenrechte	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
D Bypass Waldhof / Bypass Altstadt Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet

Tabelle 1: Technische Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen		Verkehr	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit / Kosten Dritter	Baurisiko (Vermeidung wirtschaftlicher Schäden)	Siddebauliche Folgen	Sicherheit Brandschutz	Kulturelle Auswirkungen
1	Kunsthallepark	Parkfläche zw. Waldhof, Oberlortw. u. Nebelwall	während der Bauausführung	gering		erheblich	mittel	erheblich	mittel		gering	erheblich
			nach der Bauausführung	gering	mittel	gering	mittel	gering		gering		gering
2	Park der Menschenrechte	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstr.	während der Bauausführung	gering		erheblich	erheblich	gering	mittel		mittel	mittel
			nach der Bauausführung		erheblich	mittel	erheblich			mittel		gering
	Teutoburger Str. (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str., Ecke Teutoburger Str.	während der Bauausführung	gering		mittel	mittel	gering	gering		gering	gering
			nach der Bauausführung		mittel					mittel		gering
A	Bypass Kreuzer. Rückhaltung Teutoburger Str.	Pressstrecke Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Straße	während der Bauausführung	erheblich		erheblich	mittel	erheblich	erheblich		erheblich	mittel
			nach der Bauausführung	gering	gering	gering	gering	gering		gering		gering
B	Rückhaltung Altes-Bozi-Str. Rückhaltung Teutoburger Str.	RRG Altes-Bozi-Str.	während der Bauausführung	erheblich		erheblich	mittel	erheblich	mittel		erheblich	erheblich
			nach der Bauausführung	mittel	erheblich	gering		gering		mittel		mittel
C	Erweiterung Bypass Waldhof Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalraum Park der Menschenrechte	während der Bauausführung	gering		erheblich	mittel	gering	mittel		mittel	mittel
			nach der Bauausführung		gering	gering	mittel	gering		gering		gering
D	Bypass Waldhof / Bypass Altstadt Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	während der Bauausführung	erheblich		erheblich	erheblich	erheblich	erheblich		erheblich	erheblich
			nach der Bauausführung	gering	gering	gering	gering	gering		gering		gering

Tabelle 2: Qualitative Kriterien

Das Ergebnis wurde am 17.07.2013 sowohl den Gremien (BV Mitte und BUWB) als auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Varianten nochmals zusammenfassend dargestellt und bewertet. Da aber einige Aussagen auf alle Varianten zutreffen, sollen diese vorweggenommen werden:

Den sechs zunächst vorgestellten Alternativen liegen die Vorgaben der vom Rat beschlossenen

Variante 2 zu Grunde, d.h. eine Sanierung der Weser-Lutter zwischen Niederwall und Teutoburger Straße in offener Bauweise, zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I in geschlossener Bauweise sowie zusätzliche unterirdische Regenrückhaltesysteme. Somit unterscheiden sich diese Varianten nur bezüglich der in der Altstadt durchzuführenden Baumaßnahmen und hinsichtlich der Notwendigkeit einer Regenrückhaltung an der Teutoburger Straße.

Die jetzt noch ergänzte Alternative V4 berücksichtigt den Ratsbeschluss nicht, sondern greift die seinerzeit vorgestellte Sanierungsvariante 4 auf, d. h. eine durchgehende Sanierung in offener Bauweise. Diese erfordert für sich keine Regenrückhaltung. Es verbleibt aber eine Schwachstelle in Form des maroden Kanalabschnitts unter dem Gymnasium Am Waldhof, die zu beseitigen ist. Sinn der erneuten Prüfung ist der mehrfach geäußerte Wunsch, auf eine Rückhaltenotwendigkeit verzichten zu können. Um diesen Grundgedanken beizubehalten, kommt eine Inlinersanierung des Abschnitts nicht infrage, denn dies würde wegen des verminderten Querschnitts wiederum eine Rückhaltung notwendig machen. Deshalb wurde als Minimallösung vorgesehen, die Variante V4 um eine Verlegung dieses Lutterabschnitts in den Park der Menschrechte zu ergänzen.

Für die technischen Kriterien „Genehmigungsfähigkeit“, „hydraulische Wirksamkeit“, „Auswirkungen auf das Regenüberlaufbecken Turnerstraße“ liegen keine Einschränkungen vor. Mit Ausnahme der Variante B Alfred-Bozi-Straße (kein ausreichendes Volumen realisierbar) sind alle vorgestellten Varianten hinsichtlich der genannten drei Kriterien grundsätzlich geeignet. Das „Überflutungsrisiko“ wird bei der Variante A als gering eingeschätzt, bei allen anderen Varianten als mittel.

In der **Anlage 3** (Hydraulische Betrachtung) werden die einzelnen Varianten hinsichtlich ihrer hydraulischen Wirksamkeit detailliert dargestellt.

Für die qualitativen Kriterien „Verkehr“, „Anwohnerverträglichkeit“, „Baurisiko“, „städtebauliche Folgen“ und „Brandschutz“ gilt grundsätzlich:

- Die Anwohnerverträglichkeit wird bezogen auf die Bauphase bei allen Varianten als „erheblich beeinträchtigt“ eingestuft. Es ist für die Regenrückhaltung von einer Bauzeit von rund einem Jahr auszugehen. Lärmbelastungen ergeben sich vor allem durch die Erdbauarbeiten, die einen erheblichen Teil der Bauzeit prägen. Aber auch Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit von Gebäuden, Störungen des Verkehrs wie auch die Nichtnutzbarkeit der betroffenen Bauflächen kommen zum Tragen. Die baubedingten Auswirkungen lassen sich wegen der Notwendigkeit des Vorhabens nicht vermeiden – dennoch muss es das Ziel der weiteren Planungen sein, diese so verträglich wie möglich zu gestalten.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten. Diesbezügliche Erläuterungen gelten deshalb nur für die Zeit der Bauausführung.
- Bei allen Baumaßnahmen ist die Sicherheit der Anlieger/innen und die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten („Baurisiko“).
- In städtebaulicher Hinsicht gilt, dass alle Varianten auf Tiefbaumaßnahmen basieren und somit nach der Bauausführung bis auf wenige erforderliche Schachtabdeckungen nicht mehr wahrzunehmen sind – die vor der Baumaßnahme vorhandene Situation wird weitgehend wiederhergestellt. Städtebauliche Auswirkungen können sich jedoch im Hinblick auf das Ortsbild ergeben, z. B. wenn Bäume entfernt und nach der Baumaßnahme nicht gleichwertig ersetzt werden können. Diese genannten Aspekte werden aber unter den Kriterien „Wiederherstellbarkeit“ und „Umweltauswirkungen“ berücksichtigt.

Die bisherigen Diskussionen haben deutlich gezeigt, dass sich die Beurteilung von Grünanlagen und Baumbeständen einer rein technischen oder auch wirtschaftlichen Betrachtung entzieht. Die Einschätzung der Attraktivität oder der Bedeutung einer Grünanlage für das Stadtbild sind ebenso

schwer zu erfassen wie die Faktoren „Nutzungshäufigkeit“, „Beliebtheit“ oder „Wertschätzung durch Anwohner und Nutzer“. Die **Anlage 4** (Bewertungstabelle Baumgutachten) geht ausführlicher hierauf ein.

2.2 Varianten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im Folgenden nur noch die besonders prägenden Kriterien bzw. Einschränkungen der einzelnen Varianten aufgelistet, weitere Details sind aus den genannten Anlagen ersichtlich.

(1) Kunsthallenpark

- Regenrückhaltebecken (6.000m³) im Kunsthallenpark
- Inliner-Sanierung der Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof.
- Investitionsvolumen 29,8 Mio. €

Technische Einschränkungen: Geeignet, keine Besonderheiten.

Qualitative Einschränkungen: Kosten einer Auslagerung von Skulpturen können noch nicht benannt werden. Das Naturdenkmal Kastanie wird – anders als zunächst angenommen – einen Eingriff im Wurzelbereich voraussichtlich nicht unbeschadet überstehen. Einschränkungen im Wurzelbereich müssten durch einen deutlichen Rückschnitt der Krone kompensiert werden. Damit wären 18 von 53 Bäumen von der Maßnahme betroffen. Im ungünstigsten Fall kann die Sicherung eines 110kV-Kabels der Stadtwerke 2 Mio. € kosten. Wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle können nicht beziffert werden. Brandschutzprobleme für das Ratsgymnasium wie auch für die Kunsthalle sind aus Sicht der Feuerwehr nicht gegeben.

> Die Variante erscheint insbesondere auf Grund des Kostenrisikos kaum geeignet.

(2) Park der Menschenrechte

- Regenrückhaltebecken (6.000m³) im Park der Menschenrechte
- Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof wird aufgegeben
- Investitionsvolumen 29,0 Mio. €

Technische Einschränkungen: Geeignet, keine Besonderheiten.

Qualitative Einschränkungen: Für den Park der Menschenrechte werden – auch nach der Bauausführung – die erheblichsten Beeinträchtigungen durch Verlust des Baumbestandes und den dadurch veränderten Charakter des Parks gesehen, alle 38 Bäume wären zu fällen. Die freigelegte Lutter kann wiederhergestellt werden; die Anpflanzung von (größeren) Bäumen ist aber nur in den Randbereichen möglich. Zusätzliche Kosten entstehen, wenn Schulklassen ausgelagert werden sollten. Brandschutzprobleme sind aus Sicht der Feuerwehr beherrschbar.

> Die Variante erscheint weiterhin bedingt geeignet.

(A) Bypass Kreuzstraße mit RRB Teutoburger Straße

- Entlastungskanal unter der Kreuzstraße und dem Grünzug am Niederwall
- Inliner-Sanierung der Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof
- Regenrückhaltebecken (ca. 6.000m³) Teutoburger Straße
- Investitionsvolumen 37,1 Mio. €

Technische Einschränkungen: Bedingt geeignet auf Grund der ungünstigen Baustellenversorgung. Es handelt sich um eine Gewässerverlegung, für die vorab ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Das Baurisiko ist aufgrund der großen Länge als hoch anzusetzen.

Qualitative Einschränkungen: Die Variante beinhaltet erhebliche verkehrliche Probleme; neben der zeitweisen Stilllegung des Stadtbahnverkehrs mit Schienenersatzverkehr (3-6 Monate) wird die Stadtauswärtsspur der Alfred-Bozi-Straße während der Bauzeit entfallen, in der Kreuzstraße in Richtung Adenauerplatz steht maximal eine Fahrspur zur Verfügung (Umleitung des Verkehrs über OWD bzw. Niederwall). Zu möglichen Setzungen der Stadtbahntrasse können derzeit keine Aussagen getroffen werden, im ungünstigsten Fall wird eine Gleiserneuerung (bis zu 2,5 Mio.€) erforderlich. Bei dieser Variante sind 19 Bäume im Grünzug zwischen Siekerwall und Niederwall sowie 11 Bäume (davon 6 Platanen) an der Teutoburger Straße betroffen. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen erhebliche Bedenken, da die zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die Einsatzfahrzeuge nicht mehr gegeben ist.

> Die Variante erscheint auf Grund der Vielzahl an Risiken und Sicherheitsbedenken ungeeignet.

(B) Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

- Regenrückhaltebecken (6.000m³) im Grünzug und Straßenbereich Alfred-Bozi-Straße
- Inliner-Sanierung der Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof
- Investitionsvolumen 31,2 Mio. €

Technische Einschränkungen: Ungeeignet – das erforderliche Rückhaltevolumen kann an diesem Standort nicht bereitgestellt werden.

Qualitative Einschränkungen: Für etwa ein Jahr entfallen stadtauswärts und stadteinwärts je eine Fahrspur mit den entsprechenden Folgen für den Verkehr sowie für die zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr. Die Maßnahme bedingt die Umlegung eines Stadtbahngleises (Kosten ca. 1,4 Mio.€), die Umlegung von 3 Hauptwasserversorgungsleitungen (Kosten je Leitung ca. 600 T€) und verschiedener Mischwasserkanäle. Die 34 Beuys-Bäume sind zu fällen und können nicht ersetzt werden, der grüne Stadtring wird unterbrochen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bauarbeiten mittelbar auch den Kunsthallenbetrieb tangieren.

> Die Variante ist schon allein auf Grund des an diesem Standort nicht zu realisierenden, erforderlichen Beckenvolumens ungeeignet.

(C) Erweiterter Bypass mit Rückhaltung Waldhof, ergänzt um ein Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße

- Stauraum (1.500m³) im Park der Menschenrechte
- Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof wird aufgegeben
- Regenrückhaltebecken (3.000m³) Teutoburger Straße
- Investitionsvolumen 30,2 Mio. €

Technische Einschränkungen: Geeignet, keine Besonderheiten.

Qualitative Einschränkungen: Hier gelten prinzipiell die gleichen Aussagen wie für die Variante 2 (s. o. Park der Menschenrechte), an Stelle eines Regenrückhaltebeckens wird aber ein deutlich verkleinerter Stauraum erstellt. Demzufolge kann zumindest ein kleiner Teil des Baumbestandes erhalten werden. Im Park der Menschenrechte wären dann noch 30 Bäume von der Maßnahme betroffen, an der Teutoburger Straße 11 Bäume (davon 6 Platanen). Es sind deutlich mehr Nachpflanzungen möglich als bei Variante 2.

> Die Variante erscheint weiterhin bedingt geeignet. Sie weist im Vergleich mit den anderen Maßnahmen die geringsten Einschränkungen auf und ermöglicht eine deutlich verbesserte Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte.

(D) Bypass Waldhof/Altstadt; ergänzt um ein Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße

- Umlegung der Lutter in den Park der Menschenrechte
- Zusätzlich Bau eines Bypasses durch die Altstadt
- Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof wird aufgegeben
- Regenrückhaltebecken (4.000m³) Teutoburger Straße
- Investitionsvolumen 33,1 Mio. €

Technische Einschränkungen: Auf Grund der Vielzahl vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen in der Altstadt ist die Verfügbarkeit geeigneter Kanaltrassen als problematisch anzusehen. Auch die Baustellenversorgung gestaltet sich in diesem eng bebauten Bereich als schwierig.

Qualitative Einschränkungen: Für den Bereich Park der Menschenrechte gelten prinzipiell die gleichen Aussagen wie für die Variante 2 (s.o. Park der Menschenrechte), an Stelle eines Regenrückhaltebeckens wird aber lediglich ein Kanal erstellt. Demzufolge kann ein großer Teil des Baumbestandes erhalten werden – betroffen wären noch 18 Bäume im Park der Menschenrechte, 6 Bäume am Niederwall sowie 11 Bäume (davon 6 Platanen) an der Teutoburger Straße. Auch Neupflanzungen sind möglich, so dass die Auswirkungen noch etwas geringer sind als bei Variante C. Der Bypass durch die Altstadt hingegen führt – bei der hier notwendigen offenen Bauweise – zu ganz erheblichen Behinderungen des Verkehrs mit den entsprechenden Konsequenzen für Anwohnerschaft und Einzelhandel. Seitens der Feuerwehr bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der beengten Straßen- und Bauverhältnisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Einsatzfahrzeuge zur Erreichung von Einsatzorten. Während der einjährigen Bauzeit sind eine Vielzahl innerstädtischer Veranstaltungen betroffen wie z. B. Nachtansichten, Leineweber-Markt, Weinfest, Theatertag und Weihnachtsmarkt. Im Bereich Teutoburger Straße sind im Rahmen der dortigen Baumaßnahme wie bereits erwähnt einige Baumfällungen erforderlich.

> Die Variante weist ausnahmslos bei allen qualitativen Kriterien erhebliche Einschränkungen auf und sollte nicht weiter verfolgt werden.

(V4) Seinerzeit vom Rat nicht beschlossene Variante 4, d. h. Sanierung des Lutterkanals in komplett offener Bauweise; ergänzt um einen Bypass im Park der Menschenrechte = „Überdenken des Ratsbeschlusses“

- Bypass, d. h. konkret Umlegung der Lutter in den Park der Menschenrechte
- Lutter unter dem Gymnasium Am Waldhof wird aufgegeben
- Offene Sanierung des Lutterkanals auch zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I
- Investitionsvolumen 30,1 Mio. €

Technische Einschränkungen: Geeignet – aber keine Verbesserung der hydraulischen Situation für die Straße Am Bach.

Qualitative Einschränkungen: Hinsichtlich des Parks der Menschenrechte gelten die für die Variante D getroffenen Aussagen, d. h. der Eingriff in den Park ist begrenzt (18 Bäume). Auch entfallen Eingriffe an der Teutoburger Straße, weil dort keine Regenrückhaltung notwendig ist. Allerdings – und dies war seinerzeit ausschlaggebend für eine Ablehnung dieser Variante – müssten im Grünzug Ravensberger Straße faktisch die gesamte Platanenallee mit 56 Bäumen entfallen sowie 33 weitere Bäume entlang der Kanalstrecke. Dies hat auch zur Folge, dass die vom Rat einstimmig beschlossene (Teil-)Offenlegung der Lutter in diesem Bereich keine Aussicht auf Realisierung hat. Der Verein Pro Lutter e. V. als Initiator der Maßnahmen hat schon früh darauf hingewiesen, dass wesentliche Fördergeber von ihren Zusagen Abstand nehmen werden, wenn die Platanenallee gefällt wird. Damit würde sich auch die Offenlegung in der Ravensberger Straße (bis Teutoburger Straße) erübrigen, da die Bezirksregierung die Förderfähigkeit ausdrücklich daran koppelt, dass die Offenlegung auf der gesamten Länge bis zum Stauteich I erfolgt. Auch hierzu gab es einen (mehrheitlichen) Ratsbeschluss, so dass auch dieser Beschluss obsolet

wäre.

> Die Variante offene Bauweise ab Teutoburger Str. erscheint ebenfalls bedingt geeignet. Die Intention allerdings, zu geringeren Eingriffen in das städtische Grün zu kommen, wird nicht erreicht. Vielmehr ist der Eingriff in den Grünzug Ravensberger Straße mindestens so gravierend einzustufen wie die anderen Varianten. Auch ist das bürgerschaftliche Engagement des Vereins Pro Lutter e. V. betroffen. Da zudem wegen des maroden Kanalabschnitts unter dem Gymnasium Am Waldhof eine bauliche Maßnahme in diesem Bereich unabwendbar ist, sieht die Verwaltung keine Verbesserung darin, die entsprechenden Ratsbeschlüsse aufzuheben.

2.3 Wirtschaftliche Betrachtung

Die wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Varianten umfasst neben einer Kostenschätzung der für die Erstellung neuer Anlagen bzw. die Sanierung vorhandener Anlagen erforderlichen Investitionssummen zum Erstellungszeitpunkt auch den Vergleich der einzelnen Varianten über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg. Das jeweils erforderliche Investitionsvolumen wurde bereits bei der Vorstellung der einzelnen Varianten genannt. Weitere Details sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

2.4 Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen

Die Stellungnahmen des Schul- und Kulturdezernates, des Bauamtes, des Feuerwehramtes und des Amtes für Verkehr sind noch einmal unter der **Anlage 6** zusammengestellt. Dies alles, wie auch die Hinweise des Umweltamtes, sind in die zuvor dargestellten Bewertungen eingeflossen. Außerdem wurden die Stadtwerke Bielefeld wie auch MoBiel einbezogen, um erste Einschätzungen zu den von dort vertretenen Belangen geben zu können.

2.5 Weitere Stellungnahmen

Der umfangreiche Bürgerdialog diente dazu, Anregungen und Hinweise von den potentiell Betroffenen, aber auch aus der Bürgerschaft insgesamt aufzunehmen. Sie sind in die Abwägung der Fachdienststellen eingeflossen – aber nicht immer mit der gleichen Gewichtung, wie die Betroffenen ihre Bedenken einschätzen. Dies gilt insbesondere für die beiden Schulen Ratsgymnasium und Gymnasium Am Waldhof. Die Stellungnahme des Ratsgymnasiums setzt sich insbesondere mit der Beurteilung der qualitativen Kriterien für den Standort Kunsthallenpark auseinander; die Stellungnahme des Gymnasiums Am Waldhof beleuchtet dagegen umfassend die Problematik für seinen Schulbetrieb im Falle einer Baumaßnahme im Park der Menschenrechte. Eingriffe dort werden abgelehnt.

Seitens des Handelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e. V. werden Bedenken gegen die Varianten A, B und D wegen der massiven Beeinträchtigungen des Besucherverkehrs in die Innenstadt während der Bauphase geäußert. Der gemeinnützige Verein pro grün Bielefeld e. V. sowie Anlieger/innen sprechen sich gegen die offene Bauweise im Bereich der Platanenallee aus.

Die einzelnen Stellungnahmen sowie Anfragen, die im Nachgang zur Präsentation am 17.07.2013 eingegangen sind, finden sich in der **Anlage 7**.

3. Fazit

Wie schon im Laufe des umfänglichen Prozesses der Alternativenprüfung deutlich geworden ist, gibt es für die zwingend erforderliche Regenrückhaltung keine Lösung, die hinsichtlich aller Kriterien überzeugt.

Fakt ist aber auch, dass eine Lösung gefunden werden muss. Bereits jetzt gilt, dass die Sohlsanierung in der Ravensberger Straße zu einer gewissen Volumenreduzierung führt und damit das Überflutungsrisiko erhöht ist. Dies wurde bewusst in Kauf genommen, weil – wie

mehrfach dargestellt – der Zustand des Lutterkanals so schlecht ist, dass mit der Sanierung umgehend begonnen werden musste. Spätestens mit Beginn einer Inlinersanierung im zweiten Bauabschnitt (ab Teutoburger Straße), muss die notwendige Regenrückhaltung geregelt sein.

Dies gilt auch unter dem Aspekt der Genehmigungsfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zwei Lösungen waren von Beginn an erwogen worden. Die **Variante 1** (zentrales Becken Kunsthallenpark) weist allerdings nach der vertieften Betrachtung deutliche Unwägbarkeiten auf. Auch die Kosten Dritter, hier der Stadtwerke, können nicht unberücksichtigt bleiben. Insofern wird diese Lösung inzwischen als **nicht mehr zielführend angesehen**.

Die **Variante 2** (zentrales Becken Park der Menschenrechte) hingegen **erscheint** nach wie vor im Hinblick auf die technischen Kriterien, aber auch bezogen auf die Kosten **geeignet**. Allerdings ist der Eingriff in den Park der Menschenrechte sehr erheblich. Dies gilt umso mehr, da einer Wiederherstellung in Anlehnung an den jetzigen Zustand enge Grenzen gesetzt sind. Ein Großteil des Parks steht für die Anpflanzung größerer Bäume nicht mehr zur Verfügung.

Bei den integralen Lösungen hat sich die **Variante B** (Becken Alfred-Bozi-Straße) entgegen den ursprünglichen Annahmen als **nicht realisierbar** herausgestellt. Da das Becken im Nebenschluss geführt wird, ist ein Volumen von 6.000m³ notwendig, das sich auch nicht durch Maßnahmen im weiteren Verlauf reduzieren lässt. Dieses Volumen ist aber im Mittelstreifen bzw. Straßenraum nicht unterzubringen. Weitere Problemfelder sind angesprochen – entscheidend ist hier aber, dass diese Lösung schon allein technisch nicht greift.

Die **Variante A** (Bypass Kreuzstraße) ist die mit Abstand teuerste Variante. Zudem birgt sie – wegen ihres langen Verlaufs – eine Vielzahl von Risiken bzw. Unwägbarkeiten. Es **wird ausdrücklich** davon **abgeraten**, diese Variante für die weiteren Planungen zugrunde zu legen.

Die Varianten C und D tangieren jeweils den Park der Menschenrechte. Anders als bei der Variante mit einem zentralen Becken wird der Park deutlich weniger beansprucht und insb. die Wiederherstellbarkeit im Hinblick auf Baumpflanzungen verbessert. Allerdings sind wegen des verringerten Volumens ergänzende Maßnahmen notwendig. Dazu gehört bei der Variante C (verkleinertes Becken/Bypass im Park der Menschenrechte) ein weiteres Becken im Bereich der Teutoburger Straße; bei der Variante D darüber hinaus noch zusätzlich ein Bypass durch die Altstadt. Positiv ist zu sehen, dass bei diesen Varianten der marode Lutterabschnitt unter dem Gymnasium Am Waldhof dauerhaft aufgegeben werden kann und damit auch langfristig keine Schwachstelle mehr darstellen kann. Die Lösung D schont zwar den Park am stärksten, führt aber zu erheblichen Baumaßnahmen in der Altstadt. Auch das Becken an der Teutoburger Straße muss nochmals ein Drittel größer ausfallen als bei Variante C. Dies spiegelt sich auch in den Kosten wider – es handelt sich um die zweitteuerste Lösung. Insofern wird die **Variante D nicht zur Umsetzung empfohlen**.

Demgegenüber stellt sich die **Variante C** günstiger dar. Unter hydraulischen Gesichtspunkten ist die Lage optimal - das gilt natürlich auch für die Variante 2 mit einem großen zentralen Becken. Während der Bauphase wird zwar ein Großteil des Parks beansprucht; aber bei der Wiederherstellung ergeben sich deutlich bessere Möglichkeiten. So können zumindest einige der von der Anliegerschaft geäußerten Bedenken ausgeräumt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Bereich der Teutoburger Straße eine weitere Baumaßnahme nötig wird, die auch einen gewissen Eingriff in das Stadtgrün bedeutet. Dennoch kann diese **Lösung als Kompromiss** angesehen werden im Sinne einer Verbesserung bei den qualitativen Kriterien gegenüber der Zentrallösung. Kostenmäßig liegt diese Lösung im mittleren Bereich.

In der rein finanziellen Betrachtung (bezogen auf den sogenannten Projektkostenbarwert, siehe auch Anlage 5) stellt sich die **Variante V4** am günstigsten dar. Sie wurde nochmals in die Prüfung einbezogen, obwohl sie nicht dem geltenden Ratsbeschluss entspricht. Wie aber bereits

dargestellt wird mit dieser Variante nicht erreicht, dass der Eingriff in das Stadtgrün verträglicher gestaltet werden kann. Und selbst wenn der zweite Bauabschnitt ab Teutoburger Straße in offener Bauweise saniert wird, bleibt trotzdem die Notwendigkeit einer – wenn auch kleineren – Baumaßnahme im Park der Menschenrechte. Eine Inlinersanierung des maroden Kanalabschnitts unter dem Gymnasium Am Waldhof ist nicht zielführend weil daraus wiederum die Notwendigkeit einer Regenerückhaltung resultieren würde. Es wäre also auch unter diesem Gesichtspunkt nichts gewonnen. Ohnehin ist es mit Blick auf die langfristige Nachhaltigkeit sinnvoller, den Kanal unter den Gebäuden aufzugeben. Wichtig ist zudem, dass bei Realisierung dieser Variante die vom Verein Pro Lutter verfolgte (Teil-)Offenlegung der Lutter hinfällig würde. Die Verwaltung kommt insofern zu keiner anderen Einschätzung als seinerzeit und empfiehlt insofern, die Variante V4 **nicht weiter zu verfolgen**.

Zu erwähnen ist noch, dass wesentliche Kritikpunkte, die auch im Rahmen des Bürgerdialogs immer wieder angesprochen wurden, in den Beeinträchtigungen während der Bauphase (insb. die Belastung der Anliegerschaft durch Lärm, Flächeninanspruchnahme, verkehrliche Einschränkungen) liegen. Diese sind aber sozusagen systemimmanent, da in jedem Fall bauliche Aktivitäten innerhalb dicht bebauter/stark genutzter Bereiche stattfinden müssen. Dennoch wird es selbstverständlich das Ziel sein, bei der weiteren Detailplanung die Sanierungsmaßnahmen so verträglich wie möglich zu gestalten. Eine Beeinträchtigung kann aber in keinem Fall ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung all dieser Teilaspekte empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebecken im Grünzug an der Teutoburger Straße. Bei der Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte empfiehlt die Verwaltung, die beiden unmittelbar angrenzenden Nutzer (Gymnasium Am Waldhof und Kindermannstiftung) in die Planungen zur (Neu-)Gestaltung einzubeziehen.

Anlagen

- 1) Schematische Darstellung der Varianten
- 2) Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien
- 3) Hydraulische Betrachtung
- 4) Bewertungstabelle Baumgutachten
- 5) Wirtschaftliche Betrachtung
- 6) Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen
- 7) Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise im Nachgang zur Präsentation der Entscheidungsvarianten am 17.07.2013

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.